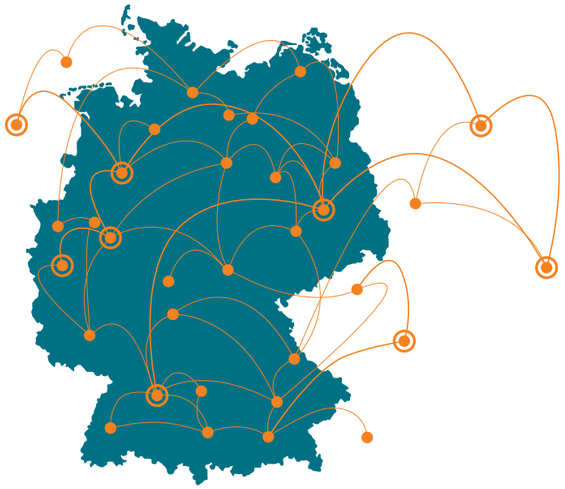
Qualifizierungschancengesetz: Förderung beruflicher Weiterbildung

Wir sind so flexibel, wie Sie es brauchen und das in über 50 Branchen.



- Umschulungen
- Qualifizierungen
- Teilqualifizierungen
- Berufsvorbereitung
- Prüfungsvorbereitung
- Verbundausbildung
- Seminare
- Inhouse-Angebote
- Events & Jobmessen
- u.v.m



Qualifizierungs-chancengesetz

Fachkräfte finden,
Know-how ausbauen,
Betriebe für die Zukunft stärken

Für mehr Infos:

QR-Code scannen und mehr über Kolping Bildung Deutschland erfahren.

Wir sind für Sie da:

Unsere Kontaktdaten
Tel.: 0800 8888 050
E-Mail: info@kolping-bildung-deutschland.de

Kolping Bildung Deutschland gGmbH
Hauptverwaltung/Rechnungsadresse
Am Technologiepark 28
45307 Essen
www.kolping-bildung-deutschland.de

CERTQUA
Qualitätsmanagement
zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
zugelassener Träger nach AZAV

Kolping
Bildung | Deutschland

Qualifizierungschancengesetz



Potential fördern – Fachkräfte sichern

Die vielfältigen Veränderungen der Arbeitswelt, beispielsweise durch Digitalisierung oder Globalisierung, stellen neue Herausforderungen dar, denen sich Unternehmen und ihre Beschäftigten frühzeitig stellen müssen.

Ein wichtiger Schlüssel dafür, diese Herausforderung zu meistern, ist die berufliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Denn das eigene Fachkräftepotenzial im Betrieb zu stärken und zu halten, kann für Betriebe existenzsichernd sein oder dazu beitragen, den Marktvorsprung auszubauen. Dabei müssen Betriebe nicht als Einzelkämpfer agieren – gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und Bildungsanbietern wie Kolping Bildung Deutschland können wirkungsvolle Instrumente genutzt werden, die Unternehmen dabei unterstützen, Beschäftigte effizient zu qualifizieren. Ein solches Instrument ist das Qualifizierungschancengesetz.

Mit uns als Bildungspartner an Ihrer Seite, unterstützen wir Sie dabei, vorhandenes Potential zu fördern und Fachkräfte in Ihrem Unternehmen nachhaltig zu sichern. Dafür bieten wir ein breitgefächertes Portfolio an Weiterbildungen, Teilqualifikationen, Umschulungen und passgenauen Modulen, die auf Ihren Bedarf abgestimmt sind.

Was wird gefördert?

Für geringqualifizierte Beschäftigte werden Weiterbildungen gefördert, die direkt oder schrittweise zu einem Berufsabschluss führen. Dazu gehören z.B.:

- Umschulungen
- Abschlussorientierte Teilqualifikationen

Gut zu wissen: Teilqualifikationen (TQ) sind modular aufgebaut. Sie richten sich an arbeitssuchende oder geringqualifizierte Menschen und sind eine gute Möglichkeit der schrittweisen Nachqualifizierung. Alle TQ zusammen decken die Inhalte einer Berufsausbildung ab. Mit einer anschließenden externen Prüfung vor der zuständigen Kammer kann der Berufsabschluss erzielt werden.

Für Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt, werden Weiterbildungen gefördert, die über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Förderung beruflicher Weiterbildung

Wichtig zu wissen: Eine Förderung zur Weiterbildung kann nur bewilligt werden, wenn

- sie von einem zugelassenen Träger (z.B. Kolping Bildung Deutschland) durchgeführt wird
- sie eine festgelegte Stundenzahl umfasst
- sowohl die Weiterbildung als auch der Träger für die Förderung zugelassen sind
- der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin für die Zeit der Weiterbildung freigestellt wird

Wie wird gefördert?

Die Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz sichert für geringqualifizierte Beschäftigte

- die volle oder anteilige Übernahme der Lehrgangskosten
- Zuschüsse zu zusätzlich anfallenden Kosten (z.B. Fahrt-kosten oder Kinderbetreuungskosten)
- attraktive Weiterbildungsprämien bei erfolgreich absolvierten Zwischen- und Abschlussprüfungen

Auch Arbeitgeber können vom Qualifizierungschancengesetz profitieren: Es hält Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für den Zeitraum bereit, in dem die Beschäftigten wegen der Teilnahme an einer Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen.

Gut zu wissen: Bei fehlendem Berufsabschluss und einer Weiterbildung, die zum Berufsabschluss führt, ist ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 100% möglich!

Unsere Beratung – Ihr Vorteil

Ausschlaggebend für die Bewilligung einer Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz ist die Entscheidung der Agentur für Arbeit bzw. der des Jobcenters.
Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir den Weiterbildungsbedarf Ihres Unternehmens und unterstützen Sie bei den nötigen Recruiting- und Qualifizierungsprozessen. Auch bei der Beantragung von möglichen Fördermitteln stehen wir beratend an Ihrer Seite. Profitieren Sie von unseren starken Netzwerken – seit 30 Jahren agieren wir als Schnittstelle zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand.

Wir beraten Sie – persönlich, kompetent, praxisnah

Für mehr Infos:

QR-Code scannen und mehr über das Qualifizierungschancengesetz erfahren.